(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator:

> Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: 1.2

Verwendung als Reinigungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller/Lieferant: CleanPrince GmbH & Co. KG Straße/Postfach Bruno Kant Straße 2 Nat.Kenn./PLZ/Ort D-36100 Petersberg

Kontaktstelle für technische Information: Geschäftsleitung

Telefon: Telefax: E-mail:

info@cleanprince.de 0049-661-20602052 0049-661-20602641

Notrufnummer:

Giftnotruf Berlin: 0049(0)30/30686700

Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (gemäß Richtlinie (EG) 1272/2008):

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 • Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336 •

Aspirationsgefahr,

Kat. 1; H304 • EUH066

Einstufung (gemäß Richtlinie 1999/45/EG bzw.67/548/EWG):

R10 • Xn; R65 • R66 • R67

(Gefahrenbezeichnung/en: entzündlich, gesundheitsschädlich)

2.2 Kennzeichnungselemente:

Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Piktogramme und Signalwort des Produkts







#### Gefahr

Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung

Enthält: aliphatische Kohlenwasserstoffe.

Gefahrenhinweise:

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P210 Von Hitze / Funken / offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

P301+P310 Bei Verschlucken: Sofort Giftinformationszentrum oder Arzt anrufen.

P331 Kein Erbrechen herbeiführen.

P304+P340 Bei Einatmen: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhig stellen, die das Atmen erleichtert.

#### 2.3 Sonstige Gefahren:

Bei längerem Kontakt wirkt das Produkt entfettend.

- Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen
- 3.1 Stoffe: Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.
- 3.2 Gemische:

Gefährliche Inhaltsstoffe:

Geranfliche Innattsstoffe:
Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl);
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr.1272/2008: Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: entfällt.
EG-Nr.: 232-455-8; CAS-Nr.: 8042-47-5; Registrierungsnummer: 01-2119487078-27; Anteil: 5-15%
Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cycloalkane, < 2%, Aromaten
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008: Spezifische Zielorgantoxizität (einmalige Exposition), Kat. 3; H336

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014

Überarbeitet am:

**Gültig ab:** 04.11.2014

Version:1 Ersetzt Version:

**Produktname:** Steinversiegelung für Terrassenplatten **Artikelnummer:** CP400320

Entzündbare Flüssigkeiten, Kat. 3; H226 • Aspirationsgefahr, Kat. 1; H304 • EUH066.

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG: R10, • Xn; R65 • R66 (Gefahrenbezeichnung/en: entzündlich,

EG-Nr.: 919-857-5; CAS-Nr.: 64742-48-9; REACH-Reg. Nr.: 01-2119463258-33; Anteil: 70 -80%

Zusätzliche Angaben: Benzolgehalt < 0,1%. Aromatengehalt < 2 %. Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise (R-Sätze / H-

Sätze) ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Verunreinigte Kleidungsstücke

unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen: Den Betroffenen an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden, Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Augen sofort mehrere Minuten bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Augenarzt

konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Aspirationsgefahr! Sofort Arzthilfe hinzuziehen. Eine sich erbrechende, auf dem

Rücken liegende Person in die stabile Seitenlage bringen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

Das Produkt wirkt entfettend. Kopfschmerz, Schwindel, Übelkeit, Bewusstlosigkeit, trockene Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignet: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Löschpulver.

Ungeeignet: Wasservollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennbare Flüssigkeit. Das Produkt schwimmt auf Wasser und löst sich nicht. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über

dem Boden aus. Rückzündung auf große Entfernung möglich. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Bei Brand

können sich gefährliche Gase bilden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Ätemschutzgerät tragen. Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie

Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes

vermeiden. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wassersprühstrahl kühlen

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Schutzausrüstung

tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Für ausreichende Lüftung sorgen. Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt beachten. Von Hitze- und Zündquellen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut

vermeiden. Dampf nicht einatmen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder

Kanalisation zuständige Behörde benachrichtigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: Für ausreichende Lüftung sorgen. Größere Mengen abpumpen. Bei

Resten: Mit Aufsaugmittel (z. B. Universalbinder) mechanisch aufnehmen und in geeignetem Behälter sammeln. Kontaminiertes

Material vorschriftsgemäß entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte: Informationen zur Entsorgung siehe Kapitel 13.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. In

Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände waschen. Einatmen der Dämpfe oder

. Nebel vermeiden. Lösungsmittelbeständige Geräte verwenden.

Hinweise zum Brand - und Explosionsschutz: Das Produkt ist brennbar. Dämpfe sind schwerer als Luft und breiten

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de

Seite: 2 / 5

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

sich über dem

Boden aus. Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Nur explosionsgeschützte Geräte verwenden. Maßnahmen gegen

elektrostatische Aufladung treffen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:

Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Behälter dicht geschlossen halten. An einem trockenen, kühlen, gut gelüfteten Ort

mit lösemittelbeständigem Boden lagern. Nicht zusammen mit starken Oxidationsmitteln, brandfördernden oder selbstentzündlichen

Stoffen aufbewahren. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben.

Lagerklasse VCI: 3 (Entzündliche flüssige Stoffe)

7.3 Spezifische Endanwendungen: Lösemittelhaltige Steinversiegelung mit Farbvertiefung. Etikett, Gebrauchsanweisung, Produktinformation

und Sicherheitsdatenblatt beachten.

Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und / oder biologische Grenzwerte:

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) C9-C15 Aliphaten AGW 600 mg/m³, 2(II); Kohlenwasserstoff-Gemische, Verwendung als Lösemittel (TRGS 900)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung

ohne Beeinträchtigung (DNEL) Expositionswege Auswirkung auf die Gesundheit Anwendungsgebiet **Expositionsdauer Wert** 

Systemische Effekte Langzeit 300 mg/kg Verbraucher Hautkontakt Langzeit 300 mg/kg Arbeitnehmer Hautkontakt Systemische Effekte Verbraucher Einatmen Systemische Effekte Langzeit 900 mg/m<sup>3</sup> Langzeit 1500 mg/m<sup>3</sup> Arbeitnehmer Einatmen Systemische Effekte

Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl); TWA (8 Stunden Time Weighted Averages): 5 mg/m³ (ein zu atmende Fraktion)

Zusätzliche Hinweise: Als Grundlage dienten die bei der Erstellung gültigen Listen.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Persönliche Schutzausrüstung:

Atemschutz: Bei unzureichender Belüftung oder bei Auftreten von Aerosolen Atemschutzgerät (Gasfilter für organische Dämpfe Typ

A - Farbe braun) verwenden.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe (z. B. Nitrilkautschuk 0,5 mm; Durchdringungszeit > 480 min ).

Augenschutz: Dichtschließende Schutzbrille gemäß EN 166 verwenden. Körperschutz: Bei Bedarf lösemittelbeständige Schutzkleidung verwenden.

Umweltschutzmaßnahmen: Siehe Abschnitt 6 und 7.

Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Erscheinungsbild Aggregatzustand: flüssig Farbe: farblos Geruch: benzinartig Sicherheitsrelevante Daten pH-Wert: nicht anwendbar Dampfdruck: ca. 7 hPa bei 20 °C

aber explosive Dampf-/Luftgemische bilden.

Explosionsgefahr: das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, kann

Dichte: ca. 0,8 g/cm3 bei 20°C Untere Explosionsgrenze: ca. 0,6 Vol.-%

Viskosität: ca. 1 mm 2/s (Kinematisch bei 20 °C) Obere Explosionsgrenze: ca. 7 Vol.-% Selbstentzündlichkeit: nicht selbstentzündlich

Siedepunkt/-bereich: ca. > 150 °C Flammpunkt: ca. 39 °C Löslichkeit in Wasser: praktisch unlöslich 9.2 Sonstige Angaben: Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität: Bei sachgemäßer Verwendung und unter normalen Bedingungen ist keine gefährliche Reaktion zu erwarten.

10.2 Chemische Stabilität: Das Produkt ist unter normalen Umgebungsbedingungen (Raumtemperatur) stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen: Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen: Starke Hitze, direkte Sonneneinstrahlung, offene Flammen und Funken.

Unverträgliche Materialien: Starke Oxidationsmittel.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte: keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

11 Toxikologische Angaben

Angaben zur toxikologischen Wirkung

Die toxikologische Einstufung des Gemischs wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen. Nach Erfahrungen des Herstellers sind über die Kennzeichnung

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

Bruno-Kant-Str. 2, 36100 Petersberg, Tel.: 0661-20602052, Fax: 0661-20602641, info@cleanprince.de, www.cleanprince.de

Seite: 3 / 5

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

hinausgehende Gefahren nicht zu erwarten.

Toxikologische Prüfungen: Keine Daten über das Produkt verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis: Keine Daten vorhanden.

Angaben zu den Inhaltsstoffen

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Akute Wirkungen C9-C15 Aliphaten

Akute orale Toxizität (LD Akute orale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Ratte)
Akute dermale Toxizität (LD 50): > 5000 mg/kg (Kaninchen) Akute inhalative Toxizität (LC 50/4 h): >4951mg/l (Ratte)

Akute inhalative Toxizitat (Lo vora .... Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl); 50): > 5000 mg/kg (Ratte) Akute dermale Toxizität (LD 50): > 2000 mg/kg (Kaninchen) Akute inhalative Toxizität (LC 50/4 h): >5000mg/m³ (Ratte)

Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

CMR-Wirkungen: Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise: Keine Daten vorhanden.

#### 12 Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

C9-C15 Aliphaten

Fischtoxizität: (LL 50/96 h): > 100 mg/l (Regenbogenforelle. Daphnientoxizität: (EL 0/48 h): 1000 mg/l (Daphnia magna).

Algentoxizität: (EL 50/72 h): > 1000 mg/l (Pseudokirchneriella subcapitata).

Paraffinöl auf Mineralölbasis (Weißöl); Fischtoxizität: (LL 50/96 h): > 100 mg/l

Daphnientoxizität: (EC 50/48 h): 100 mg/l.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: leicht biologisch abbaubar (80 %, 28 Tage).

12.3 Bioakkumulationspotenzial: nicht bestimmt

12.4 Mobilität im Boden: Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche und ist nur minimal wasserlöslich. Leicht flüchtige

Komponente kann relativ schnell vedunsten. Eine Verteilung aauf die Sedimentschicht und Abwasserfestsoffe findet vermutlich

nicht statt. Die schwer flüchtige Komponente wird vom Boden adsorbiert und ist nicht mobil.

12.5 Ergebnisse der PBT und vPvB-Beurteilung: Die Inhaltstoffe dieser Zubereitung erfüllen nicht die Kriterien für eine Einstufung als

PBT oder vPvB.

12.6 Andere schädliche Wirkungen:

Weitere Hinweise: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder unverdünnt bzw. in größeren Mengen in die Kanalisation gelangen

lassen.

Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Stoff/Zubereitung

Entsorgen gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

Empfehlung: Genauen Abfallschlüssel mit dem Entsorger absprechen.

EAK-Schlüssel: 20 01 13 Lösemittel

Verpackung

Verunreinigte Verpackung: Restentleerte, nicht ausgetrocknete Gebinde, sind als Behältnisse mit schädlichen Restanhaftungen zu

entsorgen. 15 01 10 (Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind)

Gereinigte Verpackung: Nicht kontaminierte und gereinigte Verpackungen können einer Verwertung (Recycling) zugeführt werden.

Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: 3295

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: KOHLENWASSERSTOFFE, FLÜSSIG, N.A.G. 14.2

14.3 Transportgefahrenklasse: 3

Verpackungsgruppe: III

Umweltgefahren: nein

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: siehe Abschnitte 6-8.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 gemäß IBC-Code:

Die Äbgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

Sonstiges: Gefahrnummer: 30; Klassifizierungscode: F1; Gefahrzettel: 3; Begrenzte Menge: 5 I; Beförderungskategorie: 3; Tunnelbeschränkungscode: D/E

Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zur Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das

CLEANPRINCE ® GmbH & Co. KG

(geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Erstellt am: 04.11.2014 Überarbeitet am:

Gültig ab: 04.11.2014

Version:1 **Ersetzt Version:** 

Produktname: Steinversiegelung für Terrassenplatten Artikelnummer: CP400320

Gemisch **EU-Vorschriften** Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK): 1 (Anhang 4 VwVws Deutschland vom 17.05.1999), schwach wassergefährdend.

Beschäftigungsbeschränkungen: Mutterschutzgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz beachten.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Für die Zubereitung wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung ausgearbeitet.

16 Sonstige Angaben Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen sind in eigener Verantwortung zu beachten. Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt alle vorhergehenden Exemplare. Frühere Ausgaben werden hiermit ungültig. Änderungen gegenüber der letzten Version: Siehe Abschnitt 1-16 Gefahrenhinweise auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird R10 Entzündlich R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder und rissiger Haut führen H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. EUH 066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. Abkürzungen (II) Überschreitungsfaktor Kategorie II ÀĠW Arbeitsplatzgrenzwert AOX adsorbable organic halogen compounds = Adsorbierbare Organisch gebundene Halogene Body weight (= Körpergewicht) bw CAS **Chemical Abstract Service** DFG Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft DNEL Derived no effect level Europäisches Abfallverzeichnis/Kapitelübersicht **EAK** EC 50 mittlere effektive Konzentration FG Europäische Gemeinschaft European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances
50 vergleichbar zu EC50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems EINECS EL **EWG** Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hautresorptiv **IBC-Code** İnternationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut. IC mittlere inhibitorische Konzentration LC mittlere letale Konzentration LD 50 mittlere letale Dosis vergleichbar zu LD50, bezieht sich aber auf die wässrige Phase eines Zweiphasen-Systems LL 50 Limited Quantity, quantitative Beförderungsgrenze. I O MARPOL Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe NOEC No observed effect concentration Kat. Kategorie OECD Organisation for Economic Co-operation and Development. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung Persistent, bioakkumulierbar, toxisch PEC Predicted environmental concentration TA-Luft Technische Anteilung zur Reinhaltung der Luft TRGS Technische Regeln für Gefahrstoffe VCI Verband der Chemischen Industrie vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar **VwVwS** Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe WGK Wassergefährdungsklasse

WRMG Wasch- und Reinigungsmittelgesetz

ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes nicht befürchtet

werden. Gewichtsprozent % w/w

Literatur- und Datenquellen

Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG

REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 790/2009

Die Angaben stützen sich auf Informationen der Vorlieferanten.

Internet

http://www.dguv.de/ifa/de/gestis/stoffdb/index.jsp#

Einstufungsmethode von Gemischen: Berechnungsmethode

Datenblatt ausstellender Bereich: Abteilung Geschäftsleitung

Ansprechpartner: Dirk Scholz

Seite: 5 / 5